



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

**Gemeindebeitrag Lichtsignalanlage
Georg-Renner-Strasse / St. Gallerstrasse**

Referendum zum Beschluss
des Gemeindeparlamentes vom 6. Juni 1985

Urnenabstimmung vom 27. Oktober 1985

ZUM INHALT

Erläuternder Bericht des Stadtrates
zur Abstimmungsvorlage

Seite 3

Bericht und Antrag des Stadtrates
an das Gemeindeparlament

Seite 7

ERLÄUTERNDER BERICHT DES STADTRATES ZUR ABSTIMMUNGSVORLAGE

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Erstmals in der neuen Gemeindeorganisation werden Sie an die Urne gerufen, um über eine Gemeindevorlage abzustimmen. Dabei handelt es sich nicht wie in der Vergangenheit üblich um eine Abstimmungsvorlage des Stadtrates, sondern um einen Beschluss unseres Gemeindeparlamentes, über welchen 1080 Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ihrer Unterschrift eine Urnenabstimmung verlangt haben.

Worüber wird abgestimmt?

Der Stadtrat unterbreitete dem Gemeindeparlament an seiner Sitzung vom 6. Juni 1985 Bericht und Antrag betreffend Leistung des gesetzlichen Gemeindebeitrages von Fr. 215'000.-- an die Erstellungskosten für eine Lichtsignalanlage bei der Einmündung der Georg-Renner-Strasse in die St. Gallerstrasse. Wir bitten Sie, die Beweggründe des Stadtrates dem beigefügten, unveränderten Bericht und Antrag an das Gemeindeparlament zu entnehmen.

Die Frage der Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage an der "Gammakreuzung" wurde im Parlament lebhaft diskutiert. Schliesslich fand der folgende, gegenüber der stadträtlichen Version erweiterte Antrag das erforderliche Mehr:

"Es sei

- ein Kredit von Fr. 215'000.-- für den gesetzlichen Gemeindeanteil an die Erstellungskosten der Lichtsignalanlage "Gammakreuzung" auf der Grundlage des vorliegenden Projektes zu erteilen
- die Schuld mit jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 50'000.-- ab 1986 zu tilgen
- und die Ausführung der Lichtsignalanlage "Gammakreuzung" habe koordiniert mit einer Lichtsignalanlage Toggenburgerstrasse zu erfolgen."

Gemäss unserer Gemeindeordnung unterstand dieser Parlamentsbeschluss dem fakultativen Referendum. Innert der Referendumsfrist von 30 Tagen wurden 1080 gültige Unterschriften gesammelt, womit das Referendum zustandekommen ist. Die Stimmbürger sind aufgerufen, über den Parlamentsbeschluss an der Urne abzustimmen. Mit einem Ja bestätigen Sie den Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 6. Juni 1985. In diesem Fall kann die Lichtsignalanlage "Gammakreuzung" antragsgemäss erstellt werden. Mit einem Nein heben Sie den Parlamentsbeschluss auf, und der Stadtrat kann in dieser Angelegenheit nichts mehr weiter unternehmen.

Was meinten Befürworter und Gegner?

Eine beachtliche Anzahl Gemeinderäte meldete sich im Verlauf der Parlamentsdebatte über den Gemeindebeitrag an die Lichtsignalanlage "Gammakreuzung" zu Wort. **Nur gerade ein Votant wandte sich grundsätzlich gegen die projektierte Lichtsignalanlage.** Von den übrigen Parlamentariern wurden vornehmlich folgende Argumente für oder gegen die Vorlage des Stadtrates ins Feld geführt:

• Befürworter

- Die projektierte Lichtsignalanlage bringt einen wesentlich verbesserten Schutz für Zweiradfahrer und Fussgänger.
- Weil weitere Signaltafeln erfahrungsgemäss schlecht beachtet werden, ist es jetzt ein Gebot der Stunde, vernünftig zu handeln und mit der Installation einer Lichtsignalanlage die zahlreichen Unfälle zu reduzieren.
- Ein Nein zur Lichtsignalanlage "Gammakreuzung" ist gleichzeitig der Beginn eines mühsamen Leidensweges in der Wiler Verkehrspolitik. Irgendwo muss schliesslich mit ersten Massnahmen begonnen werden, um längerfristig und abgestützt auf ein Gesamtkonzept die Verkehrsverhältnisse in den Griff zu bekommen.
- Bei einer Verkehrsverlagerung auf die Toggenburgerstrasse können gerade im Bereich von Schulen zuverlässige, provisorische Massnahmen (Verkehrskadetten, Einsatz von Schülern usw.) zum Schutze der Verkehrsteilnehmer getroffen werden.

• Gegner

- Die Erstellung einer Lichtsignalanlage bei der "Gammakreuzung" führt zu einer Mehrbelastung auf der Toggenburgerstrasse.
- Die Erstellung der projektierten Lichtsignalanlage muss auf einem Konzept beruhen, das Aufschluss über die Folgewirkungen gibt.
- Der Stadtrat hat bereits nächstes Jahr wieder Gelegenheit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche gleichzeitig die Erstellung einer Lichtsignalanlage "Gammakreuzung" und Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Toggenburgerstrasse beinhaltet.
- Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Gammakreuzung kann mit bescheidenen baulichen Massnahmen erzielt werden.

Und was meint der Stadtrat zur Lichtsignalanlage "Gammakreuzung"?

Nachdem sich seit dem Parlamentsbeschluss vom 6. Juni 1985 an der Gammakreuzung 6 weitere polizeilich registrierte Unfälle ereignet haben, ist der Stadtrat von der Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage mehr denn je überzeugt.

Es hat sich einmal mehr bewahrheitet, dass die Gammakreuzung ein gefährlicher, unfallträchtiger Strassenabschnitt für Fussgänger, Radfahrer, Mofafahrer und Automobilisten ist. Diese feststellbare Tatsache hat denn auch 1983 die Interessengruppe "Gammakreuzung" bewogen, beim Kanton die Erstellung einer Lichtsignalanlage zu fordern. Diese Forderung aus der Wiler Bürgerschaft hat schliesslich mit Unterstützung des Stadtrates zur Ausarbeitung des Lichtsignalanlage-Projektes geführt.

Der Stadtrat geht mit vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern einig, dass Lichtsignalanlagen keine "Schmuckstücke" an Kreuzungen und Einmündungen sind. Trotzdem gelten sie anerkannterweise als einzige zuverlässige verkehrstechnische Massnahmen, die vor Schaden und Leid als Folge von menschlichem Fehlverhalten bewahren können. **Dieses Ziel steht nach Ansicht des Stadtrates weit über dem auf längere Sicht bescheidenen Gemeindebeitrag von Franken 215'000.--.**

Auch im Parlament war die Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage bei der "Gammakreuzung" fast durchwegs unbestritten. Es wurde einzig eine enge Verbindung zu verkehrssichernden Massnahmen auf der Toggenburgerstrasse geknüpft. Diese bleibt auch nach einem Ja zur Lichtsignalanlage "Gammakreuzung" bestehen.

Der Stadtrat hat dem Projekt Lichtsignalanlage Lindengutstrasse/Toggenburgerstrasse bereits zugestimmt. Sobald alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sind und das öffentliche Auflageverfahren durchgeführt ist, wird auch dieses Projekt dem Gemeindeparlament zum Entscheid unterbreitet werden können. Damit wäre eine **koordinierte Erstellung der beiden Lichtsignalanlagen Gammakreuzung und Toggenburgerstrasse**, wenn auch nicht zeitgleich, so aber doch zeitlich eng aufeinanderfolgend, **gewährleistet**. Damit wäre auch dem Grundanliegen der Gegner im Parlament Rechnung getragen.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie herzlich ein, die Ausführungen des Stadtrates zur Notwendigkeit der Lichtsignalanlage "Gammakreuzung" im beigefügten Gutachten an das Gemeindeparlament zu studieren. Wägen Sie die Argumentationen des Stadtrates sowie der Befürworter und Gegner im Gemeindeparlament sorgfältig gegeneinander ab und bilden Sie sich auf dieser Grundlage ein eigenständiges Urteil.

Wil, 11. September 1985

IM NAMEN DES STADTRATES

Hans Wechsler Christoph Häne
Stadtmann Stadtschreiber

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES
AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

BETREFFEND

GEMEINDEBEITRAG LICHTSIGNALANLAGE GEORG-RENNER-STRASSE/
ST. GALLERSTRASSE

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 9 lit. f) unserer Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag betreffend Leistung des gesetzlichen Gemeindebeitrages von Fr. 215'000.-- an die Erstellungskosten für eine Lichtsignalanlage bei der Einmündung der Georg-Renner-Strasse in die St. Gallerstrasse. Die Beschlüsse des Parlamentes unterstehen anschliessend dem fakultativen Referendum.

1. Von der Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage

Die Einmündung der Georg-Renner-Strasse in die St. Gallerstrasse, kurz "Gammakreuzung" genannt, ist uns seit längerer Zeit als **gefährlicher, unfallträchtiger Strassenabschnitt** bekannt.

Es fällt auf, dass an diesem Ort sämtliche Verkehrsteilnehmer, **Fussgänger, Radfahrer, Mofafahrer und Automobilisten**, von Unfällen betroffen sind.

Manchmal handelt es sich um Unfälle mit mehr oder weniger grossem Sachschaden; bisweilen sind an diesem Ort aber leider auch Schwerverletzte, ja sogar Tote zu beklagen.

Es ist äusserst schwer, für die Unfallursachen einleuchtende, rational begründbare Erklärungen zu finden.

Am Schluss blieb immer wieder nur die Feststellung: **menschliches Fehlverhalten**.

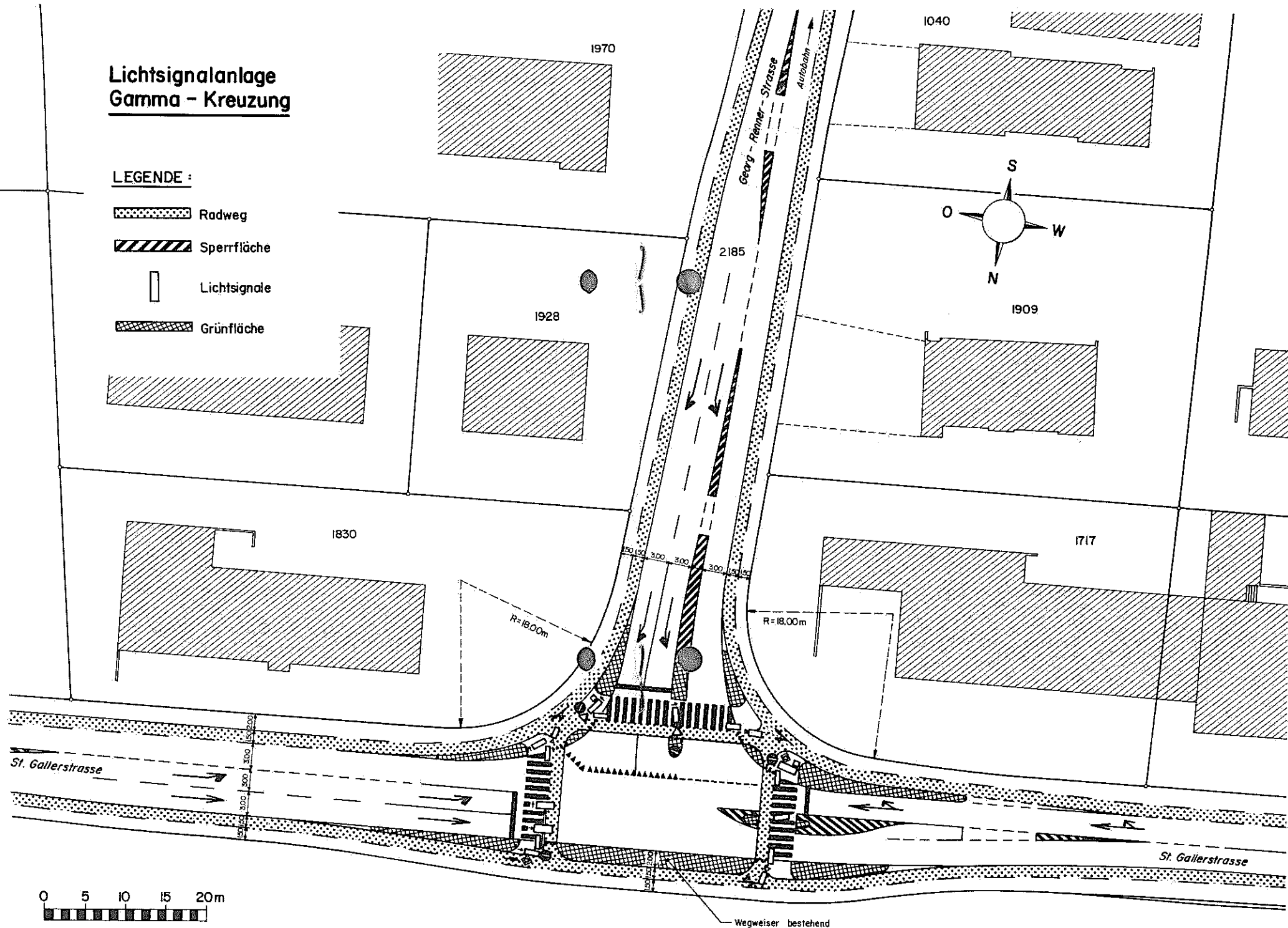
Dabei waren auch wir stets der Überzeugung, dass die Einmündung übersichtlich und einwandfrei signalisiert sei.

Schon oft standen wir mit Beratern des Kantons, der Polizei und des Beratungsdienstes für Unfallverhütung, BfU, an dieser Einmündung und versuchten gemeinsam, Erklärungen zu finden und verkehrstechnische Verbesserungen

Lichtsignalanlage Gamma - Kreuzung

LEGENDE :

-  Radweg
-  Sperrfläche
-  Lichtsignale
-  Grünfläche



zu erarbeiten. Es ist uns beides nicht gelungen.

Alle mitberatenden Instanzen waren mit uns einig, dass Unfälle an diesem Ort nur mit zusätzlichen verkehrstechnischen Hilfsmassnahmen spürbar vermindert werden können: **Geschwindigkeitsbeschränkung** und **Lichtsignal-Anlage**.

Inzwischen gilt im Einmündungsbereich "Generell 50". Wir wagen zu hoffen, dass dadurch bereits Unfälle vermieden worden sind.

Mit dem Bau einer Lichtsignalanlage taten auch wir uns anfänglich schwer. Wir hielten andere Anlagen, Toggenburgerstrasse, Schwanenplatz, ev. Ilgenplatz für noch dringender.

2. Lichtsignalanlage wird gefordert

Beeindruckt vom Unfallgeschehen an dieser Einmündung bildete sich Ende 1983 eine "Interessengruppe Gamma-Kreuzung". Sie forderte vom Kanton eine rasche Verbesserung mit Lichtsignalanlage und Geschwindigkeitsbeschränkung. Sie erwartete von uns eine tatkräftige Unterstützung gegenüber dem Kanton.

Wir sind diesem Begehren nachgekommen und haben insbesondere auch eine gute Lösung für die Radfahrer gewünscht.

Alle zuständigen kantonalen Instanzen haben in der Folge Notwendigkeit und Unausweichlichkeit einer Lichtsignalanlage anerkannt und speditiv ein Projekt "Lichtsignalanlage Gamma-Kreuzung" ausgearbeitet.

Am 8. Juni 1984 hat uns die **Tiefbau- und Strassenverwaltung des Kantons St. Gallen** das Projekt zur Vernehmlassung und Zusicherung des Gemeindebeitrages zugestellt.

Der **Gemeinderat** hat seine Vernehmlassung am 2. Juli 1984 verabschiedet, die Notwendigkeit nochmals unterstrichen und einige wenige Projektverbesserungen vorgeschlagen.

Gleichzeitig wurde an die Totalkosten von Fr. 645'000.-- der gesetzliche Gemeindebeitrag von Fr. 215'000.-- (1/3) zugesichert, vorbehältlich der Zustimmung des Gemeindeparlamentes im Rahmen der Genehmigung des Budgets 1985.

Am 14. August 1984 hat der **Regierungsrat des Kantons St. Gallen** das Projekt genehmigt und die öffentliche Auflage beschlossen.

In der Oktobersession 1984 schliesslich hat der **Grosse Rat des Kantons Sankt Gallen** dem Projekt zugestimmt und den notwendigen Kredit im Rahmen des Staatsvoranschlages 1985 bewilligt.

3. Das Projekt

Der beiliegende Situationsplan orientiert Sie umfassend über die projektierte Anlage.

Der **Fussgänger** überquert, gesichert durch die Lichtsignalanlage, die Georg-Renner-Strasse und an zwei Übergängen die St. Gallerstrasse. Beim Übergang Georg-Renner-Strasse und beim westlichen Übergang St. Gallerstrasse verheilen zudem Schutzinseln in der Mitte der Fahrbahn zu einem Überqueren ohne Hast.

Zu beachten ist ferner, dass der Fussgänger im ganzen Einmündungsbereich von der Fahrbahn abgerückt wird. Grünrabbatten trennen ihn und den Radfahrer von der Fahrbahn. Wo immer möglich sollten heute solche Lösungen angestrebt werden. Sie erhöhen die Sicherheit des Fussgängers und lassen ihn auf Distanz gehen zum Auto. Es sei auch daran erinnert, wie Kinder oft unverhofft die Fahrbahn betreten.

Für den **Radfahrer** beinhaltet das Projekt eine Neukonzeption, die zukunftsweisend ist.

Die Radfahrerführung erfolgt grundsätzlich parallel mit den Fussgängern und nicht mehr vermischt mit dem motorisierten Verkehr. Frühzeitig vor dem Kreuzungsbereich wird der Radstreifen durch Rabatten von der Fahrbahn getrennt und auf das gleiche Niveau wie das Trottoir angehoben.

Als Rechtsabbieger und auf der St. Gallerstrasse Richtung Stadt hat der Radfahrer immer freie Fahrt, d.h. er umfährt die Verkehrsregelungsanlage. Wenn der Radfahrer die Fahrbahn zu kreuzen hat, so erfolgt dies rechtwinklig unmittelbar neben dem Fussgängerstreifen, mit speziellen Ampeln. Damit bietet das Projekt dem Radfahrer in allen Teilen eine sichere und sehr benutzerfreundliche Anlage.

Für den **Autofahrer** wird neu eine einfache, übersichtliche Situation geschaffen. Von Süden und Osten stehen ihm klar markierte Einspurstrecken zur Verfügung. Auch von Osten her ist die Zufahrt zu den beiden Liegenschaften östlich und westlich des Einmündungsbereiches einwandfrei gewährleistet.

Insgesamt entsteht eine Anlage, die alle heutigen Erkenntnisse bezüglich Verkehrssicherheit erfüllt und insbesondere den neuesten Anforderungen für Fussgänger und Radfahrer optimal entspricht.

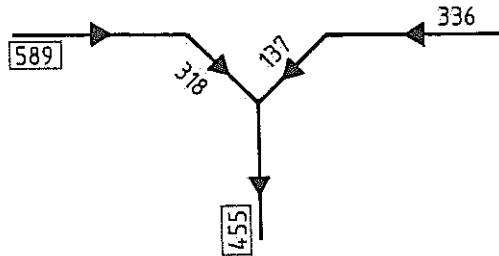
Für diese Verbesserungen der Einmündung werden neu lediglich ca. 400 m² Boden beansprucht, ausschliesslich zugunsten des Fussgängers und Radfahrers. Die bestehenden Strassen müssen nicht neu ausgekoffert werden.

Die Kantonale Tiefbau- und Strassenverwaltung als Projektverfasser erwartet Totalkosten von Fr. 645'000.-- (Preisstand 1984).

4. Wertung

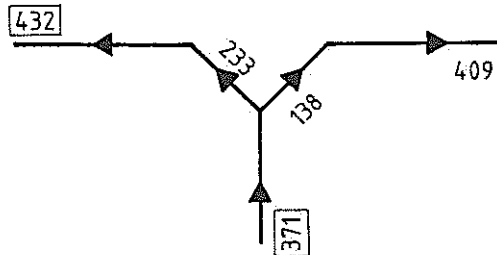
4.1 Von der Verkehrsbelastung

Verkehrserhebung Do. 17.6.82, 1700 - 1800 Uhr



589 Autos bewegen sich vom Rudenzburgplatz auf die "Gammakreuzung" zu.

455 Fahrzeuge befahren die Georg-Renner-Strasse Richtung Autobahnanchluss; davon kommen 318 vom Rudenzburgplatz und 137 Fahrzeuge aus Richtung Osten.



432 Autos bewegen sich über die "Gammakreuzung" Richtung Rudenzburgplatz.

371 Fahrzeuge rollen auf der Georg-Renner-Strasse von Süden auf die "Gammakreuzung" zu; davon fahren 233 Richtung Rudenzburgplatz und 138 Richtung Osten.

Vergleichsweise fahren 515 Fahrzeuge über den Rudenzburgplatz auf der Toggenburgerstrasse Richtung Süden. 436 Fahrzeuge rollen auf der Toggenburgerstrasse von Richtung Süden auf den Rudenzburgplatz zu.

Die "Gammakreuzung" muss ein so grosses motorisiertes Verkehrsaufkommen bewältigen, zu dem sich noch ein beträchtlicher Radfahrerverkehr und zahlreiche Fussgämbewegungen gesellen, das eine Lichtsignalanlage rechtfertigt.

4.2 Vom Nutzen der Lichtsignalanlage

Eine Lichtsignalanlage trägt nicht dazu bei, das vorhandene Verkehrsaufkommen rascher zu bewältigen.

Ihr Sinn und Zweck liegt ausschliesslich in der Verbesserung der Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer.

Sie gewährleistet keinen absoluten, maximalen Schutz; ein bestmöglicher, optimaler Schutz wird aber damit erreicht.

Wenn es das Verkehrsaufkommen in einem späteren Zeitpunkt erfordert, kann die LSA "Gamma" mit den bestehenden Anlagen Rudenzburgplatz und Postkreuzung jederzeit koordiniert werden.

Die LSA "Gamma" kann damit zusätzlich die Funktion einer Pfortneranlage übernehmen. Pfortnern heisst, nur soviel Verkehr in ein Gebiet einfahren lassen wie vom vorhandenen Strassennetz "verarbeitet" werden kann.

4.3 Von den Nachteilen einer Lichtsignalanlage

Lichtsignalanlagen sind keine "Schmuckstücke" an Kreuzungen und Einmündungen. Sie verschönern das Strassen- und Stadtbild kaum. Sie sind aber gleichwohl eine anerkennenswerte technische Leistung mit dem einzigen Zweck, vor Schaden und Leid zu bewahren.

Lichtsignalanlagen greifen unterbrechend in das Verkehrsgeschehen ein. Lärm- und Abgasemissionen sind die Folge.

Es trifft zu, dass die Lichtsignalanlage auf der St. Gallerstrasse, insbesondere für den West-Ost- und Ost-West-Verkehr, zusätzliche Bremsmanöver verursacht.

Was die Abgasemissionen anbetrifft, darf heute doch davon ausgegangen werden, dass diesem Übel ernsthaft der Kampf angesagt ist.

Mit Rot + Gelb vor Grün wird auch diese Anlage ausgerüstet, was hoffentlich stets mehr Autofahrer veranlassen wird, den Motor abzustellen. Mit der Katalysatortechnik hat eine technische Entwicklung eingesetzt, welche die Schadstoffbelastung der Luft, soweit sie vom Auto verursacht ist, schrittweise, aber wirkungsvoll verringert.

4.4 Kosten/Nutzen

Zu beurteilen ist wohl lediglich der Gemeindebeitrag von Fr. 215'000.--. Der Staatsanteil von Fr. 430'000.-- wird mit Sicherheit in einer anderen Gemeinde für den Staatsstrassenausbau verausgabt, wenn wir auf die Lichtsignalanlage verzichten. Wenn man anerkennt, dass Lichtsignalanlagen ein effizienter Beitrag zur Vermeidung von Unfällen von Fussgängern, Radfahrern und Automobilisten sind, lässt sich ein gemeindeeigener Aufwand von Franken 215'000.-- sicherlich rechtfertigen. Auch gewisse jährlich wiederkehrende Betriebs- und Unterhaltskosten können diese Bewertung nicht umstossen.

Vor dem Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen müssten finanzielle Erwägungen über eine letztlich doch bescheidene Ausgabe zurückstehen.

4.5 Die Lichtsignalanlage "Gammakreuzung" erfordert eine Lichtsignalanlage an der Toggenburgerstrasse und umgekehrt

Lichtsignalanlagen sind dem eiligen Autofahrer ein "Rotlicht (Dorn) im Auge". Er versucht sie zu umfahren.

Eine LSA "Gammakreuzung" würde daher der Toggenburgerstrasse in beiden Fahrtrichtungen noch einen zusätzlichen Verkehr bescheren.

Die Verkehrsbelastung dieser Strasse und die damit verbundenen Gefahren sind aber heute schon so gross, dass eine Lichtsignalanlage auch an der Toggenburgerstrasse dringend notwendig ist.

Ein Projekt im Bereich Lindengutstrasse/Lindenhofstrasse, ausgearbeitet von der Kantonalen Tiefbau- und Strassenverwaltung, liegt vor und wird z.Z. von uns geprüft. Eine Interpellation Widmer, die noch nicht beantwortet ist, betrifft ebenfalls diese Lichtsignalanlage.

Der Stadtrat hält eine LSA "Toggenburgerstrasse" für zwingend. Wenn aber wiederum diese LSA allein erstellt würde, ergäbe sich eine umgekehrte Verkehrsverlagerung auf die Georg-Renner-Strasse und St. Gallerstrasse.

Diese beiden Lichtsignalanlagen bedingen sich gegenseitig; beide sind zum Schutze aller Verkehrsteilnehmer gleich notwendig.

5. Zu den Kosten und deren Finanzierung

Gemäss **Kostenvoranschlag** der Kantonalen Tiefbau- und Strassenverwaltung mit Preisstand Mai 1984 kostet die Ausführung des Projektes "Lichtsignalanlage Gammakreuzung" **total Fr. 645'000.--**.

An diese Kosten hat unsere Stadt den **gesetzlichen Gemeindeanteil von Franken 215'000.-- (1/3)** zu leisten. Dieser Betrag ist im Abschnitt "Verkehr" unserer Finanzplanung für das Jahr 1985 bereits enthalten.

Wir schlagen Ihnen vor, unseren gesetzlichen Anteil mit einer **jährlichen Amortisationsquote von Fr. 50'000.-- ab 1986** zu tilgen. Wir können diese neue Quote ohne Mehrbelastung unseres Gemeindehaushaltes in den Voranschlag 1986 einstellen, weil unser Abschreibungsplan mit Fr. 50'000.-- für 1985 bereits die letzte Tilgungsquote für die Lichtsignalanlage im Südquartier enthält.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

eine Lichtsignalanlage "Gammakreuzung" ist zum Schutze der Fussgänger, Radfahrer und Automobilisten notwendig

das vorgeschlagene Projekt berücksichtigt den Fussgänger und Radfahrer in besonderer Weise

alle übergeordneten Instanzen haben die Notwendigkeit der Anlage ebenfalls bejaht und den Kredit bewilligt

die Lichtsignalanlagen "Gammakreuzung" und "Toggenburgerstrasse" bedingen sich gegenseitig

ein Gemeindeanteil von Fr. 215'000.-- ist in allen Teilen vertretbar und mit Finanz- und Amortisationsplan abgestimmt.

Wir stellen Ihnen folgenden

A N T R A G :

Es seien

- ein Kredit von Fr. 215'000.-- für den gesetzlichen Gemeindeanteil an die Erstellungskosten der Lichtsignalanlage "Gammakreuzung" auf der Grundlage des vorliegenden Projektes zu erteilen

- und die Schuld mit jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 50'000.-- ab 1986 zu tilgen.

Wil, 9. Mai 1985

IM NAMEN DES STADTRATES
Stadtmann Stadtschreiber

sig. sig.
Hans Wechsler Christoph Häne